



PINKTUM
CODE OF CONDUCT

Agenda

1. Orientierung

United Nations Global Compact

2. Handlungsfelder

- a. Verantwortung gegenüber der Natur, Umweltschutz und Ressourcenverbrauch
- b. Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards
- c. Zwangsarbeit
- d. Vereinigungsfreiheit
- e. Geheimhaltung von Informationen und sensiblen Daten
- f. Vergabe von Spenden und Entscheidungen über Sponsoring

3. Umsetzung

- a. Führungsverantwortung und sozialer Umgang
- b. Umgang mit Dritten (Business Partner, Lieferanten und Dienstleister)



Als global agierendes Unternehmen sieht PINKTUM es als seine Pflicht an, Verantwortung in Bezug auf soziale, ökologische und wirtschaftliche Belange zu tragen und mit diesen einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu erbringen. Unser Verhaltenskodex gilt für alle unsere Mitarbeitenden sowie jegliche Dienstleister:innen und umfasst die folgenden Grundsätze und Werte:

1. Orientierung

a. United Nations Global Compact

PINKTUM richtet sich in allen Handlungsaktivitäten nach dem United Nations Global Compact und dessen zehn Grundsätze die sich an der Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte und der internationalen Arbeitsnormen, zur Förderung des Umweltschutzes im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und zur Verhinderung von Korruption richten.

Die zehn Grundsätze umfassen die folgenden Punkte:



Menschenrechte

1. Die Unternehmen sollen den Schutz der international anerkannten Menschenrechte unterstützen und respektieren und
2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.



Arbeitsbeziehungen

3. Die Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie
4. sich für die Abschaffung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit einsetzen,
5. die Abschaffung der Kinderarbeit und
6. die Beseitigung von Diskriminierung am Arbeitsplatz.



Umwelt

7. Die Unternehmen sollen mit den ökologischen Herausforderungen sensibel umgehen,
8. Initiativen zur Förderung der Umweltverantwortung durchführen und
9. sich für die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien einsetzen.



Korruptionsbekämpfung

10. Die Unternehmen sollen gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen.



2. Handlungsfelder

a. Verantwortung gegenüber der Natur, Umweltschutz und Ressourcenverbrauch

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Handlungsgrundlagen. Sowohl bei der Entwicklung neuer Dienstleistungen als auch bei dem alltäglichen Betrieb und der stattfindenden Abwicklung inklusive aller dazugehörigen Bereiche achten wir darauf, dass die hiervon ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima so gering wie möglich gehalten werden. Jeder Mitarbeitende trägt dabei die Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

Im Rahmen dessen achten wir besonders auf

Reiseregeln zu Geschäftsreisen sowie den bewussten Umgang mit Trainingsmaterialien und bauen auf die klimaorientierte Zusammenarbeit mit unseren Kund:innen. Zusätzlich erwarten wir von unseren Vertragspartner:innen, dass diese die einschlägigen gesetzlichen Umweltstandards einhalten und Umweltbelastungen minimieren. Vertragspartner:innen sind angehalten, mit Umweltressourcen möglichst schonend umzugehen, Gefährdungen für Mensch und Umwelt zu vermeiden und alle Verfahren und Prozesse kontinuierlich mit dem Ziel zu verbessern, Umweltbelastungen weiter zu reduzieren.

b. Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Diskriminierung von Mitarbeitenden und Dritten wird nicht geduldet. PINKTUM tritt einer nicht akzeptablen Behandlung von Mitarbeitenden, insbesondere sexuellen oder verbalen Belästigungen, entschieden entgegen. Dabei werden die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeit zu Grunde gelegt. Dies schließt selbstverständlich auch die Einhaltung sämtlicher

Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in Deutschland mit ein. Die Unternehmen sorgen insgesamt für faire Arbeitsbedingungen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet. Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, wird sich an die Vorschriften zum Verbraucherschutz orientiert. Selbstverständlich wird die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen seitens aller wirtschaftlichen Geschäftspartner:innen der Unternehmen erwartet.

c. Zwangsarbeit

PINKTUM respektiert und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte. Die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in jeder Form werden eingehalten. Selbstverständlich wird dies von allen wirtschaftlichen Geschäftspartner:innen der Unternehmen ebenfalls erwartet. Zusätzlich wird von allen im Vertragsverhältnis

stehenden Dienstleister:innen ein Befolgen der oben genannten Menschenrechte erwartet, und sich vorbehalten, dass bei Nichteinhaltung das jeweilige Vertragsverhältnis sofort aufgelöst und rechtliche Schritte eingeleitet werden.



d. Vereinigungsfreiheit

PINKTUM respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit der Mitarbeitenden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die Gründung von betrieblichen oder gewerkschaftlichen Interessenvertretungen für die Unternehmen, sofern diese nicht gegen

gesetzliche Bestimmungen verstoßen, werden akzeptiert und in angemessenem Maße unterstützt. Die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit der Beschäftigten wird, soweit nach den nationalen Bestimmungen rechtlich zulässig, anerkannt.

e. Geheimhaltung von Informationen und sensiblen Daten

Neben den allgemeinen Geheimhaltungsvorschriften (z. B. § 17 UWG) wird das Datengeheimnis nach DSGVO eingehalten. Insbesondere ist es unternehmensintern sowie auch im Austausch mit Kund:innen und Vertragspartner:innen untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch

nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen für alle Beteiligten fort. Die Mitarbeitenden des Unternehmens sind des Weiteren verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner:innen und Kund:innen. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

f. Vergabe von Spenden und Entscheidungen über Sponsoring

Spenden seitens PINKTUM werden ausschließlich auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit und Sponsoringleistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern. Die Spende muss transparent sein und der Empfänger der

Spende sowie die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt sein. Über den Grund für die Spende und die zweckbestimmte Verwendung kann jederzeit Rechenschaft abgelegt werden. Spendenähnliche Vergütungen sind zu unterlassen.



3. Umsetzung

a. Führungsverantwortung und sozialer Umgang

Die Vorgesetzten nehmen die Verantwortung der Führung für die Mitarbeitenden ernst und sind jederzeit dazu angehalten im Sinne der Mitarbeitenden, unter den geltenden Rahmenbedingungen des Unternehmens, zu handeln. Die Führung achtet darauf, dass die Mitarbeitenden nicht in Situationen geraten, in denen deren persönliche oder finanzielle Interessen, mit denen des Unternehmens oder der Geschäftspartner kollidieren. Um dies zu unterstützen, haben die Mitarbeiten-

den der Unternehmen jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bestehen könnte, unverzüglich ihren Vorgesetzten anzuzeigen. Zusätzlich wird die Chancengleichheit der Mitarbeitenden in den Unternehmen seitens der Führungskräfte gefördert und eine offene Kommunikation in allen Belangen befürwortet. Grundsätzlich erwartet PINKTUM von seinen Mitarbeitenden Loyalität.

b. Umgang mit Dritten (Business Partner, Lieferanten und Dienstleister)

PINKTUM macht seine Mitarbeitenden mit den in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutert die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Alle erforderlichen Schritte werden eingeleitet, um die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte und Vorgaben durch geeignete Organisationsmaßnahmen sowie angemessene Richtlinien und Prozesse in allen

Geschäftsbereichen umzusetzen. Des Weiteren werden die Grundsätze des Verhaltenskodex gegenüber Vertragspartner:innen und Kund:innen kommuniziert und deren Mitarbeit und gleichgesinnte Ausrichtung im angemessenen Maße erwartet.

Über Pinktum

PINKTUM ist einer der führenden Anbieter von E-Trainings für die effektive und nachhaltige Personalentwicklung in Unternehmen. Seit mehr als zehn Jahren begeistern die hochwertigen digitalen Lernerlebnisse Mitarbeitende. Die E-Trainings fördern eine interkulturelle und barrierefreie Personalentwicklung. Die international preisgekrönte Online-Bibliothek von PINKTUM umfasst mehr als 400 videobasierte, interaktive und mehrsprachige E-Trainings. Zudem entwickelt und bietet PINKTUM modulare Lernpfade für die gezielte Kompetenzentwicklung auch als Blended Learning. So wird Lernen nachhaltig und zielgerichtet in den Arbeitsalltag integriert und die Selbstlernmotivation aktiviert.

PINKTUM ist der Markenname der 2010 gegründeten Pink University GmbH mit Firmensitz in Hamburg und München. Das Unternehmen gehört zur PAWLIK Group.

Pink University GmbH
Rüdesheimer Straße 7
80686 München

Tel.: +49 (0) 89 5 47 27 84 10
E-Mail: kontakt@pinktum.com
Internet: www.pinktum.com

